

# ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 43 | 25.10.2019

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre  
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

## NEUERSCHEINUNGEN

*Andreas Hauer*

### Gerichtbarkeit des öffentlichen Rechts

Das Buch „Gerichtbarkeit des öffentlichen Rechts“ stellt die Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit in allen wesentlichen Details dar und gibt einen Überblick über die Gerichtbarkeit des EGMR und die Gerichtbarkeit der Europäischen Union.

ISBN 978-3-902883-40-7, 4. Auflage, XXXVIII und 478 Seiten, Harteinband, 49 EUR // zu beziehen ua über [www.pedell.at](http://www.pedell.at)

*Birgit Haslinger/Sigmar Stadlmeier*

### Public International Law

Das Buch „Public International Law“ wurde für die Bedürfnisse des universitären Völkerrechtsunterrichts entwickelt. Es behandelt unter anderem Völkerrechtsquellen, Völkerrechtssubjekte, internationale Verantwortlichkeit, friedliche Streitbeilegung, diplomatisches und konsularisches Recht, See-, Luftfahrt- und Weltraumrecht, kollektive Sicherheit und internationales humanitäres Recht.

ISBN 978-3-902883-39-1, 2. Auflage, VIII und 167 Seiten, Harteinband, 35 EUR // zu beziehen ua über [www.pedell.at](http://www.pedell.at)

## I. BUNDESGESETZBLATT

### BGBI I 91/2019

Bundesgesetz, mit dem das Digitalsteuergesetz 2020 und das EU-Meldepflichtgesetz erlassen werden sowie das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Finanzstrafgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Werbeabgabegesetz 2000, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2017 und das EU-Amtshilfegesetz geändert werden (**Abgabenänderungsgesetz 2020** – AbgÄG 2020) (Einführung einer Digitalsteuer mit Wirkung vom 1. Jänner 2020; Umsetzung der fünften Änderung der AmtshilfeRL in nationales Recht und Ausweitung der Transparenz im direkten Steuerbereich; Erweiterung des Lohnsteuerabzugs auf ausländische Arbeitgeber ohne Betriebsstätte in Österreich; Personen, die keine Unternehmer sind, aber Umsatzsteuer nach § 11 Abs 14 UStG schulden, sollen den gleichen Erklärungsverpflichtungen wie Unternehmer unterliegen; Umsetzung der RL [EU] 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der RL 2011/16/EU

bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen und Aufnahme der erforderlichen Sanktionsbestimmung; Änderungen bei Bagatellregelungen zur Verwaltungsvereinfachung; Schaffung einer Rechtsgrundlage für die bescheidmäßige Rückforderung rechtsgrundlos erhaltener Rückzahlungen und Meldeverpflichtung für die Buchhaltungsagentur des Bundes; Umsetzung der im Rahmen einer Ländereprüfung ausgesprochenen Empfehlungen des Global Forums für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken durch Änderungen des Gemeinsamer MeldestandardG; Umsetzung der RL [EU] 2018/822 iRd EU-MeldepflichtG)

#### [BGBI I 92/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen in Blutspendeeinrichtungen (**Blutsicherheitsgesetz 1999** – BSG 1999), BGBI I Nr 44/1999 geändert wird (Maßnahme bei mobilen Blutspendeeinrichtungen, bei der von der Anwesenheit eines hierfür qualifizierten Arztes unter den normierten Voraussetzungen abgesehen werden kann)

#### [BGBI I 93/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz** und das **Landarbeitsgesetz 1984** geändert werden (Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz oder Pflegezeit für Arbeitnehmer in Betrieben mit zumindest 5 Arbeitnehmer; Möglichkeit der Festlegung eines Rechtsanspruchs durch Betriebsvereinbarung für Betriebe mit weniger als fünf Arbeitnehmer)

#### [BGBI I 94/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz** geändert wird (Arbeitgeber, die über den Förderzeitraum der Aktion 20.000 hinaus Mitarbeiter über 50 beschäftigen, erhalten eine Förderung; diese ist mit der Höhe des Aufwands, der der Arbeitslosenversicherung bei Arbeitslosigkeit einer älteren Person entsteht, begrenzt)

#### [BGBI I 95/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der **Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen** für die Jahre 2019 und 2020 erlassen wird (gesetzliche Grundlage für einen Zweckzuschuss des Bundes auch für die Jahre 2019 und 2020; Grundlage für die Höhe der Zuschüsse bildet der finale Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes bzw das ermittelte Prüfergebnis auf Basis der Datenmeldungen der Bundesländer)

#### [BGBI I 96/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (**Staatsbürgerschaftsrechtsänderungsgesetz 2018**) (Regelungen betreffend den Wiedererwerb der Staatsbürgerschaft für NS-Verfolgte bzw den Erwerb der Staatsbürgerschaft für deren Nachkommen)

#### [BGBI I 97/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Ökostromgesetz 2012** geändert wird (vollständiger Wartelistenabbau für Förderungen bei Wind und Kleinwasserkraft; zusätzliche Mittel für Nachfolgetarife für Biomasseanlagen; Verlängerungsmöglichkeit für bestehende Nachfolgetarife für Biogasanlagen; Fördertopf für Kraftwerksprojekte der mittleren Wasserkraft wird aufgestockt; Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher wird für drei weitere Jahre verlängert und deutlich angehoben; Änderung der Kontingentberechnung)

#### [BGBI I 98/2019](#)

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Heimopferrentengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (**Pensionsanpassungsgesetz 2020** – PAG 2020) (Vereinfachungen bei der Ausgleichszulage als auch Entlastungen von Pensionsbeziehern; weitgehende Gleichbehandlung von Ausgleichszulagenbeziehern und Personen mit gleichhoher Eigenpension; Leistung zusätzlicher Zahlungen an Bezieher kleinerer und mittlerer Pensionen zur Kaufkraftstärkung auf gesetzlichem Weg)

### [BGBl II 307/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **Wissensbilanz-Verordnung 2016** geändert wird

### [BGBl II 308/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der der **Anpassungsfaktor** für das Jahr 2020 festgesetzt wird

### [BGBl II 310/2019 \(Anlage\)](#)

Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), mit der Richtsätze für die Abgeltung der Wertminderung von Liegenschaften und Objekten durch Antennentragemasten und Leitungsrechte festgelegt werden – **Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2019**

## II. AMTSBLATT DER EU

### [ABI L 271 v 24.10.2019, 1](#)

Verordnung (EU) 2019/1753 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 über die Maßnahmen der Union nach ihrem Beitritt zur **Genfer Akte** des Lissabonner Abkommens über **Ursprungsbezeichnungen** und **geografische Angaben**

## III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

### A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

#### 26.09.2019, [V 57/2018](#)

**WassergebührenVO**; Gesetzwidrigkeit einer WassergebührenVO betreffend **Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren** einer Ktn Gemeinde mangels ausdrücklicher Beschlussfassung sowie eindeutiger Festlegung des Gegenstands in dem Antrag auf Genehmigung der VO; Ablehnung des Antrags des Finanzausschusses auf Ablehnung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen WassergebührenVO stellt keine Beschlussfassung dar

#### 26.09.2019, [V 20/2019](#) (Anlassfall [E 1890/2018](#))

**MedienG**; **PlakatierungsVO**; Gesetzwidrigkeit einer VO der BPD Linz betreffend das Verbot des **Anschlagens von Druckwerken** an näher bezeichneten öffentlichen Orten im Stadtgebiet von Linz mangels Anpassung an geänderte Verhältnisse; das Bestehen von nur noch vier Flächen für das „freie“ Anschlagens von Druckwerken im gesamten Stadtgebiet und das Verunmöglichen des Plakatierens im Bereich der Innenstadt stellen eine unverhältnismäßige Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit dar

#### 26.09.2019, [K I 8/2019](#)

**LandesvertragslehrpersonenG**; **Oö Lehrpersonen-DiensthoheitsG**; Feststellung der **Zuständigkeit** der ordentlichen Gerichte zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Nichtberücksichtigung der Bewerbung betreffend die Aufnahme in den Landesdienst als Vertragslehrer

#### 01.10.2019, [E 1643/2019](#)

**UVP-G**; das BVwG hat seine Entscheidung angesichts der in diesem Fall zu beachtenden Vorgaben des Unionsrechts, auch im Hinblick auf das **Weltkulturerbe „historisches Zentrum Wien“**, vertretbar begründet; bei den in der Beschwerde behaupteten Rechtsverletzungen (geltend gemacht wurde etwa eine verfehlt Interpretation des Begriffs „Städtebauvorhaben“ im UVP-

G) handelt es sich nicht um solche, die in die Verfassungssphäre reichen; insb ist vom BVwG keine Willkür geübt worden, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt

## **B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF**

28.08.2019, [Ra 2017/17/0923](#)

**GlücksspielG; SicherheitspolizeiG;** die BVB bzw LPD sind für Strafverfahren und Betriebsschließungen nach dem GlücksspielG sowie für die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des GlücksspielG zuständig; diese Behörden können sich der Mitwirkung der Organe der öffentlichen Aufsicht bedienen; zu diesen Organen der öffentlichen Aufsicht zählen neben den Organen der Abgabenbehörden auch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes; zu den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zählen jedenfalls Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei; dazu zählen aber auch die aus Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die dem Bundesminister für Inneres beigegeben oder zugeteilt sind, gebildeten Sondereinheiten; das **EKO-Cobra** ist eine solche Sondereinheit; daraus folgt, dass es zulässig ist, auch Organe des EKO-Cobra für Zwecke der **Kontrolle nach dem GlücksspielG** heranzuziehen

30.08.2019, [Ra 2018/17/0162](#)

**GlücksspielG;** keinesfalls ist allein der Umstand, dass der **Vermieter keine Kenntnis** von der Nutzung des Mietobjekts zur **Veranstaltung von Glücksspielen** hat, als Sorgfaltsverstoß zu werten, der dazu führen könnte, dass eine unternehmerische Beteiligung iSd § 52 Abs 1 Z 1 viertes Tatbild GlücksspielG vorläge

30.08.2019, [Ra 2019/17/0035](#)

**VStG;** mit einer **Verfolgungshandlung** tritt lediglich der Wille der Behörde nach außen, eine Person wegen einer bestimmten Verwaltungsübertretung verfolgen zu wollen; nach außen tritt dieser Wille, sobald das jeweilige Schreiben die Sphäre der Behörde verlassen hat; die Kenntnis des Beschuldigten von der Verfolgungshandlung ist für die Gültigkeit der Verfolgungshandlung nicht erforderlich

24.09.2019, [Ra 2019/03/0063](#)

**WaffenG; GerichtsorganisationsG;** das Beisichhaben einer Waffe (ua) in Betriebsräumen mit Zustimmung des Benützungsberechtigten stellt kein „Führen“ einer Waffe dar und erfordert damit nicht die **Ausstellung eines Waffenpasses**; Amtsräume sind Betriebsräume iSd § 7 Abs 2 WaffenG; dem Rw, der bei einem Sicherheitsunternehmen beschäftigt ist, für das er (ua) als **Kontrollorgan bei einem Bezirksgericht** tätig ist, als Inhaber einer Waffenbesitzkarte ist es nach Maßgabe des § 7 Abs 2 WaffenG und des § 2 Abs 3 GerichtsorganisationsG gestattet, innerhalb dieser Betriebsräumlichkeiten eine (eigene) Waffe bei sich zu haben, aber auch (fremde) Waffen entgegenzunehmen, zu verwahren und wieder auszufolgen, ohne dafür einen Waffenpass zu benötigen

## **C. VERWALTUNGSGERICHE**

LVwG NÖ 04.10.2019, [LVwG-AV-1290/001-2018](#)

**Niederlassungs- und AufenthaltsG;** der Charakter einer Entscheidung als Sacherledigung ist aus dem **Gesamtinhalt** des Bescheids abzuleiten; ein **Vergreifen** im Ausdruck (zB Zurückweisung statt Abweisung) ist **nicht entscheidend**

LVwG Sbg 18.09.2019, [405-10/667/1/7-2019](#)

**PersonenstandsG; Berichtigungen im Geburtenbuch** des Standesverbands bzw im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) von ausländischen Namen, Namensbestandteilen oder -zusätzen ausländischen Ursprungs, die den Anschein erwecken könnten, dass Vorrechte der Geburt oder des Standes bestehen, sind rechtmäßig

LVwG Wien 01.10.2019, [VGW-151/019/10473/2019](#)

**Niederlassungs- und AufenthaltsG;** bei einer aus Art 6 Abs 1 Assoziationsabkommen ARB 1/80 erließenden Aufenthaltsberechtigung handelt es sich um eine **förmlich begrenzte Aufenthaltsbewilligung** iSd Art 3 Abs 2 lit e der RL 2003/109/EG

## IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

### A. GERICHTSHOF

#### [24.10.2019, Rs C-324/17, Gavanozov](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in **Strafsachen** – Richtlinie 2014/41/EU – **Europäische Ermittlungsanordnung** in Strafsachen – Art 5 Abs 1 – In Anhang A aufgeführtes Formblatt – Abschnitt J – Fehlen von **Rechtsbehelfen** im Anordnungsmitgliedstaat

#### [24.10.2019, Rs C-212/18, Prato Nevoso Termo Energy](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Richtlinie 2008/98/EG – Abfälle – Chemisch behandeltes pflanzliches Altöl – Art 6 Abs 1 und 4 – Ende der **Abfalleigenschaft** – Richtlinie 2009/28/EG – Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – Art 13 – Nationale Genehmigungs-, Zertifizierungs- und Zulassungsverfahren, die auf Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität, Wärme oder Kälte aus **erneuerbaren Energiequellen** angewandt werden – Verwendung eines **flüssigen Biobrennstoffs** als Energiequelle einer Stromerzeugungsanlage

#### [24.10.2019, verb Rs C-469/18 u C-470/18, Belgische Staat](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuern – **Einkommensteuer natürlicher Personen** – Unzulässigkeit des Vorabentscheidungsersuchens

#### [24.10.2019, Rs C-515/18, Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato \(Attribution directe d'un contrat de service public de transport\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EG) Nr 1370/2007 – Öffentliche Personenverkehrsdienste – Eisenbahnverkehr – **Öffentliche Dienstleistungsaufträge** – Direktvergabe – Verpflichtung zur vorherigen **Veröffentlichung** einer Bekanntmachung über die Direktvergabe – Umfang

#### [24.10.2019, Rs C-35/19, Belgischer Staat \(Indemnité pour personnes handicapées\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Gleichbehandlung – **Einkommensteuer** – Nationale Rechtsvorschriften – Steuerbefreiung für Leistungen, die **Menschen mit Behinderung** erbracht werden – In einem anderen Mitgliedstaat bezogene Leistungen – Ausschluss – Unterschiedliche Behandlung

### B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine relevanten Schlussanträge im Berichtszeitraum.

### C. GERICHT

#### [24.10.2019, Rs T-778/17, Autostrada Wielkopolska/Kommission](#)

Staatliche Beihilfen – **Konzession** für eine gebührenpflichtige Autobahn – Gesetz, das eine **Befreiung bestimmter Fahrzeuge** von **Mautgebühren** vorsieht – Dem Konzessionsnehmer durch den Mitgliedstaat gewährter Ausgleich für entgangene Einnahmen – Schattenmaut – Beschluss, mit dem die **Beihilfe** für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt und ihre Rückforderung angeordnet wird – Verfahrensrechte der Beteiligten – Verpflichtung der Kommission, besondere Wachsamkeit walten zu lassen – Begriff der staatlichen Beihilfe – Vorteil – Erwartete Verbesserung der finanziellen Lage des Konzessionsnehmers – Kriterium des marktwirtschaftlich handelnden privaten Wirtschaftsteilnehmers – Art 107 Abs 3 Buchst a AEUV – Staatliche Beihilfe mit regionaler Zielsetzung

## V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

22.10.2019, Beschwerde Nr [42010/06](#), *Deli / Moldawien*

**Verletzung** von Art 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren); **Auseinandersetzung** zwischen einem **Anwalt** (Bf) und einem **Richter** während der Verhandlung; **Verurteilung** des Bf wegen Missachtung des Gerichts; keine Überprüfung der mangelnden **Unparteilichkeit** des Richters gegenüber dem Bf und seinem Mandanten durch die nationalen Gerichte

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

### DISCLAIMER

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

### IMPRESSUM

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Clara Buder, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.